

ANTRAG - Abwasserzähler



Absender

Eingang (wird von den Gemeindewerken ausgefüllt)

Gemeindewerke Roßdorf
Erbacher Straße 1
64380 Roßdorf

Aktenzeichen: 702.22 Skr
Ansprechpartner:
Herr Skroblin, Tel.: 06154 / 808-300

Antrag zur Anerkennung eines Nebenzählers für die Messung von Abwassermengen

Antrag durch Grundstückseigentümer

Name, Vorname	<input type="text"/>
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	<input type="text"/>

Betroffenes Grundstück

Flur:	<input type="text"/>
Flurstück:	<input type="text"/>
Straße / Haus Nr.:	<input type="text"/>

Folgende Punkte gelten als anerkannt.

1. Der Antragsteller bestätigt mit der Unterschrift, dass die über den Nebenzähler gemessene Wassermenge in die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen eingeleitet wird.
2. Der Antragsteller lässt von einer Fachfirma auf seine Kosten einen geeichten und beglaubigten Wasserzähler (Nebenzähler) an einer zugänglichen, frostsicheren Stelle installieren und diesen nach Ablauf der Eichfrist sowie bei Defekt erneuern.
3. Der Wasserzähler wird durch die Gemeindewerke abgenommen und verplombt. Die Abnahme und Plombierung ist kostenpflichtig und wird dem Antragsteller in Rechnung gestellt. Plomben dürfen ausschließlich von den Gemeindewerken entfernt werden. Bei entfernten oder beschädigten Plomben oder defektem Wasserzähler wird die Wassermenge geschätzt.
4. Es gilt die Entwässerungssatzung.

Beauftragter Installateur (Name, Anschrift)	• Firmenstempel, Datum, Unterschrift
<input type="text"/>	

Antragsteller (Ort, Datum, Unterschrift)
<input type="text"/>

Den Abnahmetermin vereinbaren Sie bitte unter der Telefonnummer 06154 / 808-402